

BUNDESPROGRAMM „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden landesweit tätige Vereine und Verbände wie Sportverbände, Feuerwehren und Wohlfahrtsverbände darin unterstützt, ihre eigenen Strukturen demokratischer zu gestalten sowie extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Seit dem Programmstart 2010 wurden zu diesem Zweck über 2.000

ehrenamtliche Demokratieberater ausgebildet. In der neuen Förderperiode 2020 bis 2024 werden 82 Vereine aus ganz Deutschland gefördert. Das Bundesprogramm wurde durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verstetigt und mit dem Start der neuen Förderperiode als Aufgabe dauerhaft bei der Bundeszentrale für politische Bildung verankert.

FORSCHUNGSNETZWERK RUND UMS LESEN

Wie verändert sich das Lesen im Zeitalter der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Wandels? Welche Bedeutung und Funktion wird es zukünftig einnehmen? Diesen Fragen geht das „Netzwerk Leseforschung“, ein Verbund von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis, Leseförderung und Bildungspolitik, nach. Ziel des Netzwerks ist es, den Austausch und die Weiterentwicklung von Forschungsfragen rund um das Lesen systematisch zu fördern und gemeinsame Forschungsinteressen zu verfolgen, so die Stiftung Lesen, die das Netzwerk

mit koordiniert. Die Unterstützer und Unterstützerinnen des Netzwerks verständigten sich in einem Positionspapier darauf, das Lesen aller Textarten als Forschungsgegenstand zu betrachten und das Lesen von Weltliteratur ebenso ernst zu nehmen wie das eines praktischen Textes. Zudem verpflichten sie sich, das Lesen mit digitalen Medien gleichwertig mit dem Lesen von Printprodukten zu behandeln und die jeweiligen Eigenheiten der Trägermedien und Bedingungen ernst zu nehmen.

STRATEGIEENTWICKLUNG FÜR TRANSFER

Der Stifterverband und die Heinz Nixdorf Stiftung haben in einem Diskussionspapier Handlungsempfehlungen für Hochschulen zusammengefasst, die Transfer- und Kooperationsaktivitäten als strategisch relevantes Handlungsfeld ausbauen wollen. Seit 2015 bieten Stifterverband und Heinz Nixdorf Stiftung ein Transfer-Audit-Verfahren an, an dem bislang knapp 50 Hochschulen teilgenommen haben. Das Verfahren dauert ein Jahr und besteht aus unterschiedlichen Prozessschritten mit externen Partnern aus Wirtschaft, Politik, Kultur oder dem öffentlichen Sektor. Das Transfer-Audit bietet Hochschulen die Möglichkeit, gegenwärtige Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen im Transferbereich ge-

bündelt zu betrachten, zu fokussieren und handlungsorientierte Maßnahmen für ihre institutionelle Strategie zu entwickeln. Auf der Grundlage der bisher durchgeführten Verfahren ist dem Stifterverband und der Heinz Nixdorf Stiftung zufolge zu erkennen, dass es hochschulübergreifend eine Reihe von Herausforderungen gibt. Hierzu gehören das Definieren des Transferverständnisses und das Formulieren einer entsprechenden Strategie. Außerdem die Fragen, wie Anreize für Transferaktivitäten entwickelt und transferunterstützende Strukturen und Prozesse gestaltet werden können. Darüber hinaus sind die interne und externe Kommunikation über Transferaktivitäten sowie deren Erfolgsmessung wichtige Themen.

ANLAGEVERHALTEN

Eine vom SOS-Kinderdorf initiierte Umfrage zum Anlageverhalten deutscher Stiftungen in besonderen Situationen des wirtschaftlichen Umfelds beeindruckte mich.

(Internet: <https://www.stiftungen.org/news/sos-kinderdorf-stiftung-startet-umfrage-zu-auswirkungen-der-niedrigzinspolitik.html>)

Die dauerhaft anhaltende Niedrigzinsphase und eine erkennbare Verschärfung im Liquiditätsbereich durch Verwahrentgelt bzw. Negativzinsen versteht das SOS-Kinderdorf als solche. Ein Blick in die Vergangenheit: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hatte 1922 die gesetzliche Vorgabe der Mündelsicherheit in ihrer Vermögensanlage zu berücksichtigen. Das erforderte damals die Investition in Anleihen. Die Gremienmitglieder übernahmen Verantwortung und entschieden, Teile des Vermögens in Aktien anzulegen und dokumentierten ihren Beschluss. So konnte langfristig das Kapital erhalten werden und nachfolgende Stiftergenerationen erfuhren davon.

Die derzeitige anspruchsvolle Situation in der Liquidität mit negativen Zinsen beinhaltet eine weitere Herausforderung für gemeinnützige Stiftungen. Eine Konkretisierung der Anlagegrenze Liquidität in Anlagerichtlinien kann sinnvoll sein. Die Finanzbehörden erwarten eine zeitnahe Mittelverwendung zur Erfüllung von Stiftungszielen. Vor diesem Hintergrund sollte als Orientierungsgröße maximal ein Viertel des Stiftungsvermögens in ertragslose Anlagen wie Giroguthaben, Tagesgelder, Termingelder, negativ oder unverzinsliche Rentenpapiere investiert werden.

Phil